

**Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und¹
„Katholische Theologie“ (Kirchlicher Abschluss)**

Inhaltsverzeichnis

Profil der Studiengänge	3
Zusammenfassende Bewertung	3
Erstakkreditierung	4
Reakkreditierung	4
Bericht: Akkreditierungsverfahren: Katholisch-Theologische Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: „Katholische Theologie“ (Mag. theol.), „Katholische Theologie“ (Kirchl. Abschluss)	5
I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	5
II Ausgangslage	7
1 Kurzportrait der Hochschule	7
2 Einbettung der Studiengänge	7
III Darstellung und Bewertung	8
0 Vorbemerkung	8
1 Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 1, 2, ggf. 10]	8
1.1 Übergeordnete Ziele	8
1.2 Fachliche und überfachliche Ziele der Studiengänge	9
1.3 Fazit und Weiterentwicklung	11
2 Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]	12
2.1 Studiengangsaufbau	12
2.2 Qualifikationsziele, Modularisierung, ECTS	12
2.3 Lernkontext, Studierbarkeit	14
2.4 Zugangsvoraussetzung, Anerkennung, Anrechnung, Externitas	16
2.5 Fazit und Weiterentwicklung	17
3 Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]	18
3.1 Ressourcen	18
3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse, Kooperation	19
3.3 Prüfungssystem	20
3.4 Transparenz, Dokumentation, Beratung	21
3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	22
3.6 Fazit und Weiterentwicklung	22

¹ Datum Veröffentlichung: 6.11.2017

4	Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]	23
4.1	Qualitätssicherung	23
4.2	Fazit und Weiterentwicklung	24
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	26
IV	Beschlussfassung	28
1	Beschlussfassung Akkreditierung	28
1.1	Katholische Theologie (Mag. theol.)	28
1.2	Katholische Theologie (Kirchlicher Abschluss)	28

Profil der Studiengänge

In Rheinland-Pfalz werden die Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchlicher Abschluss) von der Katholisch-Theologischen Fakultät der JGU-Mainz als einzige ihrer Art in staatlicher Trägerschaft angeboten.

Die Konzeption der Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol. / Kirchl. Abschluss) ist auf Kompetenzerwerb ausgerichtet und orientiert sich an Qualifikationszielen, die den drei Dimensionen der theologisch-wissenschaftlichen Bildung zugeordnet werden: (1) die theologisch-wissenschaftliche Bildung, (2) die ganzheitliche Persönlichkeitsprägung, zivilgesellschaftliche und pastorale Eignung und (3) die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die Katholisch-Theologische Fakultät Mainz legt dabei Wert auf eine Vernetzung mit relevanten wissenschaftlichen Nachbarfächern und insbesondere mit den Philosophien und Spiritualitäten anderer Religionen.

Die Studiengänge vermitteln auf hohem Reflexionsniveau anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die zum Priesterdienst und zu anderen kirchlichen wie außerkirchlichen Berufsfeldern befähigen.

Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte, in eine einjährige Theologische Grundlegung, in eine zweijährige Aufbauphase und in eine zweijährige Vertiefungsphase. Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch sind Studienvoraussetzung.

Zusammenfassende Bewertung

Die Studiengänge vermitteln auf hohem Niveau einen breiten Zugang zu theologischen Themen und zur Identität und Tradition abendländischer Werte in einer freiheitlichen Demokratie. Die Studiengänge entsprechen den kirchlichen Anforderungen für das modularisierte Vollstudium der Katholischen Theologie. Neben der hohen und begrüßenswerten Gewichtung von partizipativen Lernformen wie Übungen und Seminaren zeichnet die Studiengänge eine breite Wahlmöglichkeit von studienbegleitenden Praktika am Ende der Aufbau- und Vertiefungsphase aus.

Regelstudienzeit

Katholische Theologie (Mag. theol.) 10. Semester

Katholische Theologie (Kirchlicher Abschluss) 10 Semester

Erstakkreditierung

Katholische Theologie (Mag. theol.)

Ohne Auflagen am 14.09.2011. Befristet bis zum 30.09.2016.

Verlängerung der Frist für die Akkreditierung bis zum 30.09.2017.

Katholische Theologie (Kirchlicher Abschluss)

Ohne Auflagen am 14.09.2011. Befristet bis zum 30.09.2016.

Verlängerung der Frist für die Akkreditierung bis zum 30.09.2017.

Reakkreditierung

Katholische Theologie (Mag. theol.)

Am 26.09.2017 mit Auflagen bis 31. März 2019 akkreditiert.

Katholische Theologie (Kirchlicher Abschluss)

Am 26.09.2017 mit Auflagen bis 31. März 2019 akkreditiert.

Bericht: Akkreditierungsverfahren: Katholisch-Theologische Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: „Katholische Theologie“ (Mag. theol.), „Katholische Theologie“ (Kirchl. Abschluss)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 14.09.2011, durch AKAST bis: 30.09.2016, Verlängerung am 26.03.2015 bis 30.09.2017

Vertragsschluss am: 30.03.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 11.01.2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 03./04.07.2017

Begleitung durch die Geschäftsstelle: Barbara Reitmeier, M.A.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26.09.2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Stefan Schreiber, Universität Augsburg, Lehrstuhl für Neutestamentliche Wissenschaft
- Uni.-Prof. Dr. Thomas Prügl, Universität Wien, Professor für Kirchengeschichte
- Prof.in Dr. Saskia Wendel, Universität zu Köln, Professur für Systematische Theologie
- Prof. Dr. Peter Ebenbauer, Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Liturgiewissenschaft, Christliche Kunst und Hymnologie
- Regens Martin Priller, Priesterseminar Regensburg
- Dipl.-Theol. Dipl.-Päd. Ulrike Gentner, stellv. Direktorin des Heinrich Pesch Hauses, Ludwigshafen
- Florian Tiede, Studium der Katholischen Theologie (Mag. theol.), WWU Münster

Gast:

- Prof.in Dr. Barbara Hallensleben (Mitglied Akkreditierungskommission)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation² der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

² Inklusive folgender Nachreichung:

- Empfehlung des Prüfungsamtes im Falle des Erfordernisses, Modulprüfungen zu verschieben (Stand: 09.11.2016)

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Anfänge der im Jahre 1946 als Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU Mainz) wiederöffneten Universität Mainz reichen bis ins Jahr 1477 zurück, als der Mainzer Erzbischof und Kurfürst Diether von Isenburg die Universität gründete. Heute gliedert sich die JGU Mainz in zehn Fachbereiche und zwei künstlerische Hochschulen und kann als einzige Volluniversität des Landes Rheinland-Pfalz auf ein breit gefächertes Studienangebot aus den Bereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, Theologie, Naturwissenschaften, Lebenswissenschaften, Zahnmedizin, Universitätsmedizin, Musik, Bildende Künste und Sport verweisen. Rund 4.400 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, darunter 560 Professorinnen und Professoren, lehren in mehr als 150 Instituten und Kliniken. Mit aktuell ca. 35.000 Studierenden aus über 130 Nationen zählt sie zu den größten Universitäten Deutschlands. Die JGU Mainz versteht sich als internationale Forschungsuniversität, die weltweite Anerkennung genießt.

2 Einbettung der Studiengänge

Die vorliegenden Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchlicher Abschluss) werden seit dem Wintersemester 2012/13 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der JGU Mainz angeboten, die in Rheinland-Pfalz die einzige Fakultät dieser Art in staatlicher Trägerschaft ist. Die Katholisch-Theologische Fakultät bildet gemeinsam mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät den Fachbereich 01 Katholische und Evangelische Theologie.

Neben dem Vollstudium (Priesteramt, kirchliche Berufe, außerkirchliche Berufsfelder) bietet die Fakultät das Studium des Faches Katholische Religionslehre im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengang an. Weiterhin kann Katholische Theologie als Studienschwerpunkt im Studiengang Wirtschaftspädagogik (B.Sc.) und als Beifach im Zwei-Fächer Studiengang (B.A.) studiert werden. Bemerkenswert ist hierbei, dass dieses neu eingerichtete Beifachstudium teilweise auch als „Türöffner“ für das Vollstudium fungiert. Die Fakultät bietet einen Lizentiatsstudiengang „Katholische Theologie“ an und führt Promotionen und Habilitationen durch. An der Katholisch-Theologischen Fakultät kann seit dem Jahr 2016 der nicht-kanonische akademische Grad des Doctor of Philosophy (Ph.D.) in den "Interdisciplinary Studies in Theology and Religion" erworben werden.

III Darstellung und Bewertung

0 Vorbemerkung

Da die vorliegenden Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchlicher Abschluss) weitestgehend inhaltlich identisch sind, gelten die folgenden Ausführungen analog. Auf Unterschiede wird explizit hingewiesen.

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Kirchlicher Abschluss) wird vom Priesterseminar St. Bonifatius des Bistums Mainz für die Priesteramtskandidaten durchgeführt. Für die Organisation und Bereitstellung des Lehrangebots ist die Katholisch-Theologische Fakultät der JGU Mainz verantwortlich. Die Durchführung der Prüfungen beim kirchlichen Abschluss fällt in die Zuständigkeit des Priesterseminars.

Aus Gründen der Lesbarkeit werden die beiden Studiengänge nicht nebeneinander aufgeführt, sondern in folgender Form dargestellt: „Katholische Theologie“ (Mag. theol. / Kirchl. Abschluss).

1 Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat³ 1, 2, ggf. 10]

1.1 Übergeordnete Ziele

Die Universität Mainz ist eine Campus-Universität mit vielfältigen Möglichkeiten interdisziplinären Forschens, Lehrens und Lernens; erfolgreich wurden im naturwissenschaftlichen Feld ein Exzellenzcluster und eine Exzellenz-Graduiertenschule eingeworben. Explizit bemüht man sich um eine diversitätsorientierte Universitätskultur. Die Katholische Theologie könnte trotz der naturwissenschaftlichen Fokussierung der Exzellenz an der JGU dennoch von den Möglichkeiten interdisziplinärer Kooperationen über die beiden erfolgreichen Bereiche Gesangbuchforschung und Lateinamerika hinaus profitieren, dazu bedürfte es der Reflexion über Schwerpunkte der Mainzer Katholischen Theologie in Forschung und Lehre und über mögliche Anschlüsse gerade auch an naturwissenschaftliche Fragestellungen. Weiter zu erwägen wäre auch, wie eine vertiefte Kooperation mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät aussehen könnte, worauf bereits im Gutachterbericht von 2011 kurz hingewiesen wurde, auch wenn eine ökumenische Zusammenarbeit grundgelegt wurde und auch realisiert wird, so etwa hinsichtlich des Schwerpunktes „Ethik der Antike und des Christentums“. Zudem sind Berufungskommissionen wechselseitig (ev./kath.) besetzt, und Studierende besuchen wechselseitig die Lehrveranstaltungen. Die Reflexion über Schwerpunkte würde sich auch nach außen hin auswirken, auch hinsichtlich eines möglichen „Alleinstellungsmerkmals“ der Mainzer Katholischen

³ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung: Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung, Kap. 2: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Theologie gerade auch im Blick auf die Konkurrenz mit anderen katholisch-theologischen Fakultäten und Instituten und im Blick auf sinkende Studierendenzahlen und die vergleichsweise geringe Zahl an Promovierenden. Die Gutachtergruppe hat das Thema „Profil der Fakultät in Forschung und Lehre“ im Gespräch offensiv angesprochen und möchte die Fakultät explizit ermutigen, etwa auf einem Klausurtag über eine stärkere Profilierung und daraus folgende mögliche Strategien hinsichtlich der Zukunft der Fakultät zu reflektieren. Bereits im Gutachterbericht 2011 wurde ein Prozess der internen fakultären Profilbildung nach Wiederbesetzung aller Professuren empfohlen. Die Wiederbesetzungen sind mittlerweile erfolgt, so dass diesem Prozess nun nichts mehr im Wege steht.

1.2 Fachliche und überfachliche Ziele der Studiengänge

Die Konzeption der Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol. / Kirchl. Abschluss) ist auf Kompetenzerwerb ausgerichtet und orientiert sich an Qualifikationszielen, die drei Dimensionen zugeordnet werden: (1) die theologisch-wissenschaftliche Bildung, (2) die ganzheitliche Persönlichkeitsprägung, zivilgesellschaftliche und pastorale Eignung und (3) die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Bei der Umsetzung sieht sich die Katholische Theologie an der JGU Mainz dem Leitbild der JGU Mainz verpflichtet und sieht ihren spezifischen Beitrag in der ganzheitlichen Wirklichkeitsdeutung als Ergänzung der naturwissenschaftlichen Fächer, sowie in der Reflexion kollektiver Wertvorstellungen und der Semantiken gesellschaftlicher und individueller Lebensorientierung. Dabei will sie sich bewusst mit den relevanten natur- und geisteswissenschaftlichen Nachbarfächern und insbesondere mit den Philosophien und Spiritualitäten der anderen Religionen interdisziplinär vernetzen.

Bezugnehmend auf die Empfehlung bzgl. einer fakultären Profilierung aus der vorangegangenen Akkreditierung führt die Fakultät aus, dass vier Profillinien verfolgt werden: ökumenische Zusammenarbeit, Interdisziplinarität, interreligiöse Vernetzung, Internationalisierung der Fakultät. Auf die notwendige Interdisziplinarität wurde bereits verwiesen; ein weiterer wichtiger Faktor ist zweifelsohne die Internationalisierung. Hier ist auf langjährige ERASMUS-Kooperationen und auf feste Kooperationen (Leuven, Krakau, Glasgow) hinzuweisen, wenn auch das Angebot noch nicht ausreichend von Masterstudierenden wahrgenommen wird. Beabsichtigt ist außerdem die bilinguale (dt./engl.) Modifikation des Lizentiatsstudiengangs. Die Studierendennobilität geht allerdings insgesamt zurück, die „outgoing“-Zahlen liegen – so die Aussage des Dekans - im einstelligen Bereich. Eine internationale Zusammenarbeit besteht außerdem mit Ländern Lateinamerikas und mit China, sowie auf der Ebene der Priesterausbildung mit dem Priesterseminar Onugu (Nigeria).

Im Bereich der Ökumene wurde auf der Ebene der Dissertationen in Zusammenarbeit mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät ein nicht-kanonischer PhD-Abschluss mit dem Ziel entwickelt, fachnahe nationale und internationale Studierende zu gewinnen, derzeit gibt es noch

keine katholischen Kandidatinnen und Kandidaten. Analog zur wachsenden Bedeutung der Lehramtsstudiengänge stammen die meisten Doktorandinnen und Doktoranden aus dem Lehramt, und entsprechend gibt es vergleichsweise wenige Abschlüsse zum „Dr. theol.“. Dies wirft die Frage nach der Möglichkeit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Fach Katholischer Theologie auf; auch darauf wurde bereits im Gutachterbericht 2011 Bezug genommen, u.a. mit dem Hinweis auf die noch nicht besetzten Professuren. Nun wird darauf verwiesen, dass die Lehrstühle erst kürzlich besetzt wurden. Ebenso wird auf die beeindruckende Zahl von Habilitationen verwiesen. Dennoch erscheint es der Gutachtergruppe wichtig, auch aus dem eigenen Studierendenpool Kandidatinnen und Kandidaten zu einer wissenschaftlichen Karriere und damit zu Promotionen und Habilitationen zu führen.

Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Persönlichkeitsbildung, Praxis: Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass der hinterlegte Bildungsansatz nicht nur auf Wissenserwerb zielt, sondern den Menschen ganzheitlich im Blick hat. Neben fachlich-theologischem Wissen nehmen sich die theologischen Studiengänge ausdrücklich auch die Förderung einer ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung sowie die Vermittlung spiritueller und berufsrelevanter Kompetenzen zum Ziel. Dazu zählen neben der Befähigung zum wissenschaftlichen (auch interdisziplinären) Diskurs und zur kritischen Reflexion aktueller Gegenwartsfragen insbesondere rhetorisch-mediale Fähigkeiten sowie didaktisch-methodische und kommunikative Kompetenzen. In den begutachteten Studiengängen finden die genannten Ziele ihre Umsetzung beispielsweise durch humanwissenschaftliche und interdisziplinäre Studienanteile sowie vor allem in der Einbindung diverser Praktika in den Studienablauf. Neben den für pastorale Berufe gängigen Praktika (Gemeindepraktikum, Schulpraktikum) wird den Studierenden eine breite Palette möglicher Praktikumserfahrungen geboten. Sie erhalten seitens der Fakultät in hohem Maße Beratung und Unterstützung in der Auswahl und Organisation der Praktika. Die Vielfalt und Flexibilität ist groß, da es kein festgelegtes Programm einzelner möglicher Praktikumsfelder gibt. Vielmehr kann auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden in Bezug auf ihre Karriereplanung und ihre Persönlichkeitsentwicklung eingegangen werden. Der Studienort Mainz als Medien- und Politikstandort bietet dafür vielfältige Möglichkeiten.

Quantitative Ziele: Die Studierendenzahl ging wie bereits angemerkt im Zeitraum von 2011-2017 von 801 auf 466 Studierende zurück. Von den 466 Studierenden sind 47 Studierende im auslaufenden Diplomstudiengang; 5 Studierende studieren mit dem Ziel „Kirchliche Prüfung“ bzw. „Kirchlicher Abschluss“, und 51 Studierende haben den Studiengang „Magister/Magistra Theologiae“ gewählt. Die Gesamtzahl der Studierenden in den beiden zu begutachtenden Studiengängen beträgt also 54 von 466 Studierenden, d. h. ca. 11,5 % der Studierenden, gemeinsam mit den Diplomstudierenden und den beiden Studenten im Vorgängerstudiengang „Kirchliche Prüfung“ insgesamt 103 Studierende im Vollstudium, also ca. 22% der Gesamtstudieren-

denzahl. Begründet werden die sinkenden Zahlen von der Fakultät durch Hinweise auf bereinigte Studierendenzahlen in auslaufenden Studiengängen (Zwangsexmatrikulation), auf demographischen Wandel, auf starke Konkurrenz in der Nachbarschaft (PTH St. Georgen, THF Fulda) und auf weitere Standortnachteile. Die Gutachterinnen und Gutachter können diese Gründe nachvollziehen, zugleich zeigt diese Entwicklung, wie wichtig ein Reflexionsprozess über eine stärkere Profilierung und ggf. Alleinstellungsmerkmal der Fakultät ist.

Berücksichtigung rechtlich verbindlicher Vorgaben: Hinsichtlich der formalen Zielvorgaben in Gestalt von rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben erfüllen die Studiengänge alle erforderlichen Voraussetzungen. Die Ziele sind klar definiert, sinnvoll und angemessen und entsprechen den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Rahmenordnung für die Priesterbildung von 2003, Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie von 2006) und, was deren Einordnung anbelangt, dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Die Ziele und das dreifache Qualifikationsziel sind in den vorgelegten Unterlagen ausführlich dargestellt und Bestandteil der Prüfungsordnung. Dies gilt sowohl für die fachlichen, überfachlichen, sozialen, zivilgesellschaftlichen und geistlichen Ziele als auch für die quantitativen Ziele.

1.3 Fazit und Weiterentwicklung

Die Ziele der Studiengänge sind hinreichend dargestellt, klar definiert und sinnvoll umgesetzt. Die vorgelegten Studiengänge vermitteln ohne Zweifel umfassende Fach- und Methodenkenntnisse und zielen auf die Befähigung zum kirchlich sozialen Handeln und zum gesellschaftlichen Engagement.

Durch regelmäßige und breitgefächerte Evaluationen hat die Fakultät Anteil am universitären Qualitätsmanagement. Die vorliegenden Studiengänge sind zum Zeitpunkt der Reakkreditierung (Sommersemester 2017) erstmals vollständig durchgelaufen und ein möglicher Einfluss der Ergebnisse dieses Qualitätsmanagements auf die Ziele und Qualifikationsziele der Studiengänge kann bislang wenig sichtbar werden. Der Erwerb berufsadäquater Handlungskompetenzen wird durch studienbegleitende Praktika gefördert, um berufsorientierte Erfahrungen zu sammeln. Dies erleben die Studierenden als integrativen Bestandteil und bewerten das Praktikumssystem als sehr positiv.

Die Gutachterkommission würdigt den konstruktiven Umgang mit der Empfehlung einer fakultären Profilierung und bestärkt die Fakultät ihre Profilierungsintentionen, auch die der interdisziplinären und internationalen Vernetzung, weiter voranzutreiben und sichtbarer zu machen.

2 Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]

2.1 Studiengangsaufbau

In den vorgelegten Unterlagen der Fakultät sind der Aufbau des Studiums, die Modularisierung und der Lernkontext ausführlich und nachvollziehbar dargelegt. In Umfang und Aufbau hat sich der Studiengang im Vergleich zur Erstakkreditierung im Jahr 2011 nicht verändert: In zwei Studienabschnitten sind insgesamt 300 ECTS-Punkte zu erwerben, wobei sich die 23 Module auf drei Studienphasen verteilen (Grundlegung: Sem. 1-5, M0-M5; Aufbau und Vertiefung: Sem. 3-6, M6-M15; Spezialisierung: Sem. 7-10, M16-M23).

Dem Studium wurde ein einführender Theologischer Grundkurs (Modul 0, 2 SWS, 2 ECTS-Punkte) vorangestellt, der sowohl studienbegleitend als auch als einwöchige Blockveranstaltung unmittelbar vor dem Beginn des Studiums angeboten wird, die ECTS-Punkte werden durch regelmäßige, aktive Teilnahme erworben. Die Module M15 und M23 dienen dem Schwerpunktstudium und der Berufsorientierung und umfassen 19 bzw. 42 ECTS-Punkte. In Modul M23 ist zudem die Magisterarbeit (15 ECTS-Punkte) verankert. Der Studiengang wurde nach der Erstakkreditierung 2011 nun erstmals vollständig unterrichtet. Die dabei gewonnenen Erfahrungen haben gezeigt, dass der Aufbau gut strukturiert und die Modularchitektur sinnvoll aufeinander abgestimmt ist. Pro Semester können 30 ECTS-Punkte erworben werden, wodurch eine realistische Studierbarkeit garantiert ist. Die kirchlichen Vorgaben bezüglich der Semesterwochenstunden der Fächer sind erfüllt.

Die Bemühungen der Fakultät, den Magisterstudiengang mit den weitaus weniger flexiblen Vorgaben des Lehramtsstudiengangs zu akkordieren verdienen besondere Anerkennung.

2.2 Qualifikationsziele, Modularisierung, ECTS

Die Einteilung des Studiums und die vorgenommene Modularisierung hat sich nach Einschätzung der Lehrenden und der Studierenden weitgehend bewährt. Der positive Eindruck, den der modularisierte Studiengang mit Blick auf Modulkohärenz, Intra-/Interdisziplinarität sowie ausgewogener Beteiligung der vier Fächergruppen durchgängig vermittelt und der bereits im Bericht der Begehung von 2011 hervorgehoben wurde, darf daher auch für die folgenden Beobachtungen gelten.

Einer Empfehlung von 2011 folgend wurde die Vorlesung "Bioethik" aus M9 nach M12 versetzt, wofür die Vorlesung "Ethik in der Moderne" aus M12 nach M9 gegeben wurde. Angesichts der Schwerpunkte in beiden Modulen (hier eher kirchenhistorisch, dort stärker ethisch), ist diese Anpassung sinnvoll und sachgemäß. In M12 wurde die Vorlesung "Politische Ethik" (2 SWS, 3 ECTS-Punkte) in eine VL "Politische Ethik" (1 SWS, 1 ECTS-Punkt) und eine Übung "Politische Ethik" (1 SWS, 2 ECTS-Punkte) aufgeteilt; die Vorlesung "Allgemeine Moralthologie" (2

SWS, 3 ECTS-Punkte) wurde in eine zweistündige Übung umgewandelt. Die Begründung lautet in beiden Fällen, eine Erhöhung partizipativer Lernformen zu erreichen. Mit der Kennzeichnung der vertiefenden Vorlesung "Kirchenrecht I" als "Vertiefende Vorlesung (KR) Kanonisches Eherecht" kam die Fakultät ebenfalls einer Empfehlung der ersten Akkreditierung nach. Die großzügige thematische Offenheit der Lehrveranstaltungen, v.a. der Vorlesungen, in der Spezialisierungsphase warf bei der Gutachterkommission erneut die Frage auf, ob damit nicht wichtige Inhalte des Theologiestudiums unberücksichtigt bleiben könnten. Im Gutachterbericht von 2011 wurde diesbezüglich die nach wie vor berechtigte Sorge geäußert, dass "nicht längerfristig bestimmte Themen, die für die Studierenden wichtig sind, ausfallen". Das Anliegen der Fakultät, mit einer offenen Bezeichnung der Vertiefungsveranstaltungen flexibler auf aktuelle Trends und Fragestellungen reagieren und damit dem Spezialisierungsaspekt besser gerecht werden zu können, ist nachvollziehbar, allerdings bieten sich für Aktualisierungen v.a. auch Seminare an. Mit Blick auf die sichtbare Kohärenz und inhaltliche Vollständigkeit des Studiengangs, aber auch angesichts kirchlicher Vorgaben ist zu überlegen, die Vorlesungen auch in der Spezialisierungsphase inhaltlich zu präzisieren. Unbeschadet aller wünschenswerten thematischen Offenheit könnten im Modulhandbuch mögliche Alternativen hinsichtlich der jeweiligen Vorlesungen "Vertiefung N.N. I/II" angegeben werden, so wie dies in der "Fächeraufstellung der Professuren der beiden modularisierten Studiengänge Katholische Theologie Mag. theol. und KA" (Anhang 19) bei den meisten Fächern (AT, FT, D, MT, SE, PT, RP, Lit. und KR) bereits ausgeführt ist. Da die derzeit gültige "Rahmenordnung für die Priesterausbildung" (vom 12. März 2003) in Nr. 68 explizit den Erwerb von Kenntnissen der patristischen Theologie erwartet, sollte zumindest die Patrologie (naheliegender Weise im Fach AKG) entsprechend sichtbar gemacht werden. Daneben fiel auf, dass die Vertiefende Vorlesung I in Mittlerer und Neuerer Kirchengeschichte (M17) obwohl nur 2 SWS umfassend mit 4 ECTS-Punkten und 75 h Selbststudium bedacht ist, wohingegen alle anderen 2-std. Vorlesungen des Studiengangs ausnahmslos mit 3 ECTS-Punkten und 60 h Selbststudium aufgelistet sind. Gemäß Verteilerschlüssel, so der Stellungnahme der Fakultät zu entnehmen, handelt es sich bei dieser Veranstaltung um eine Veranstaltung mit vertieftem Quellenstudium, vertieften Anforderungen, vertiefter Mitarbeit usw.; bei diesem Veranstaltungstyp wird dementsprechend eine höhere Creditierung angesetzt. Diese besondere Gewichtung würde eine Erklärung in der entsprechenden Modulbeschreibung und ggf. auch in den Modulinhalten benötigen.

Der Studiengang sieht neben drei Proseminaren (AT/NT, KG, Phil) in den Aufbau- und Spezialisierungsphasen insgesamt sechs benotete Seminare vor, von denen je eines in Philosophie und Dogmatik verpflichtend ist und die übrigen vier Scheine jeweils aus einem der vier theologischen Fächergruppen zu absolvieren sind (Prüfungsordnung § 16, Modulhandbuch, Sonstige Informationen zu M15a, M 23a, M 23b). Dahinter steht das berechtigte Anliegen eines

breiten Kompetenzerwerbs und einer repräsentativen Expertise innerhalb des gesamten theologischen Fächerspektrums. Um dem Gedanken der Spezialisierung mehr Gewicht einzuräumen, hält die Gutachtergruppe es für sinnvoll, bei den Pflicht- und Wahlpflichtseminaren eine größere individuelle Wahlfreiheit zu ermöglichen. Konkret könnte man überlegen, die Verpflichtung für das dogmatische und das philosophische Seminar aufzuheben und die Möglichkeit zu schaffen, in einem Fach auch zwei benotete Seminare ablegen zu dürfen. In der Philosophie ist ohnehin ein Proseminar verpflichtend, darüber hinaus ist der interaktive und das Selbststudium fördernde Aspekt der philosophischen Lehre durch fünf obligatorische Übungen in diesem Fach gegeben.

Das Studienprogramm sieht derzeit vor, dass die Module der Aufbau- und der Spezialisierungsphase im jährlichen Rhythmus angeboten werden. Bereits der Gutachterbericht von 2011 problematisierte diese Häufung in der Lehre durch einjährige Vorlesungszyklen und warf die Frage nach einem sinnvollen Einsatz der Ressourcen auf. Diese Problematik wird auch von der aktuellen Gutachtergruppe gesehen. Gerade angesichts sehr kleiner Studierendenzahlen sollte die Fakultät aktiv daran arbeiten, den einjährigen Zyklus vor allem in der Aufbau- aber auch in der Spezialisierungsphase, wo dies möglich ist, auf einen zweijährigen umzustellen. Im Übrigen wird an dieser Stelle auf die weiter unten folgenden Ausführungen die Ressourcen betreffend verwiesen.

Die Sicherstellung des Angebots an philosophischer Lehre, das durch den Konkordatslehrstuhl in der Philosophischen Fakultät gewährleistet werden soll, bedarf weiterhin der Aufmerksamkeit durch die Fakultät. Die derzeitige Regelung, in der die Lehrstuhlvertretung den Großteil der philosophischen Lehre leistet, ist nicht auf Dauer angelegt. Zweifelsohne scheint die Kooperation zwischen den Katholisch-Theologischen Fakultät und der Lehrstuhlvertretung problemlos zu funktionieren und von hoher gegenseitiger Wertschätzung geprägt zu sein. Die Fakultät wird ermutigt, diesbezüglich weiterhin eine gedeihliche Kooperation und verbindliche Absprachen mit der Philosophischen Fakultät zu suchen.

Den Studierenden scheint zudem nicht ausreichend transparent zu sein, welche Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Philosophie, dem dieser Lehrstuhl zugeordnet ist, sie besuchen und mit einer Prüfungsleistung abschließen können.

2.3 Lernkontext, Studierbarkeit

Als Lehr- und Lernformen benennt die Prüfungsordnung: Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Übungen und Praktika. Ein Spezifikum des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol. / Kirchlicher Abschluss) generell ist die hohe Anzahl von Übungen, die ein breites Maß an partizipativem Lernen ermöglichen. Angesichts der günstigen Studierendenzahlen bietet sich diese stärker interaktive Form des Lehrens und Lernens an. Übungen werden sowohl mit 1 SWS (2 ECTS-Punkte) als auch mit 2 SWS (3 ECTS-Punkte) angeboten. In M16 (Neues

Testament) und M18 (Dogmatik) gibt es auch Übungen mit 1 SWS zu je 1 ECTS-Punkt. Die Homiletische Übung in M22 wird in 3 SWS (à 3 ECTS-Punkte) abgehalten. Es macht jedoch den Anschein, als ob bei diesem relativ häufig vorkommenden Lehrveranstaltungstyp „Übung“ ein struktureller Klärungsbedarf bestünde. Einheitliche formale, methodische und leistungsrelevante Kriterien sind nicht erkennbar. Diese sollten ausformuliert und für alle Studierenden transparent gemacht werden. Im Zusammenhang damit wäre auch zu bestimmen, was eine Übung generell von einem Proseminar oder einem Seminar unterscheidet und welche Prüfungs- bzw. Studienleistungen jeweils zu erbringen sind (vgl. auch Punkt 3.3).

Auch wenn vor dem Hintergrund dieser Bandbreite und der hohen Zahl der Lehrveranstaltung "Übung" und entsprechender Berichte der Studierenden empfohlen wird, die Erwartungen, Arbeitslast und den Umfang der Studienleistung „Übungsleistung“ an geeigneter Stelle zu spezifizieren, soll an dieser Stelle hinsichtlich des Einübens einer theologischen Sprachfähigkeit auch das hohe Engagement des Mittelbaus hervorgehoben werden. So bemüht man sich darum, in allen Studienabschnitten Lernorte für die theologische Sprachfähigkeit zu benennen und systematisch auszubauen. Da es sich hierbei um eine Schlüsselqualifikation für nahezu jeden denkbaren Beruf handelt, den man mit einem theologischen Abschluss anstreben könnte, sind diesbezüglich die berufsqualifizierenden und persönlichkeitsbildenden Aspekte der Studiengänge in hohem Maße verwirklicht. Zu überlegen wäre, an geeigneter Stelle deutlicher zu machen, dass Kompetenzen, die man durch ein Theologiestudium erwirbt, auch für außerkirchliche Berufsfelder attraktiv sind.

Neben der hohen und begrüßenswerten Gewichtung von partizipativen Lernformen wie Übungen und Seminaren zeichnet den Studiengang eine breite Wahlmöglichkeit von studienbegleitenden Praktika am Ende der Aufbau- und Vertiefungsphase aus (M15b). Die Praktika sind in den Studienverlauf konsistent eingebunden und werden angemessen mit ECTS-Punkten bewertet, womit sichergestellt ist, dass das wissenschaftliche Studium und der Erwerb berufsbezogener Erfahrungen und Kompetenzen zueinander nicht in Konkurrenz stehen. Damit präsentiert sich der Studiengang in einer fachlich-inhaltlich wie methodisch vorbildlichen Breite, wodurch Kompetenzen sowohl in theologisch-wissenschaftlicher, zivilgesellschaftlicher und pastoraler Eignung und mit Blick auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vermittelt. Alle Unterrichtsformen erlauben zudem, individuelle und innovative Lern- und Prüfungsformen anzuwenden.

Positiv zu würdigen ist an dieser Stelle das in Absprache mit der Leitung des Priesterseminars für den Studiengang mit kirchlichem Abschluss konzipierte „kirchliche Modul“. Es umfasst 13 ECTS-Punkte bzw. 9 SWS und stellt inhaltlich das einzige Spezifikum dieses Studiengangs dar. Verglichen mit anderen Studienorten ist die Einbindung spezifischer Ausbildungselemente der Priesterausbildung in den Studiengang „Kirchlicher Abschluss“ überdurchschnittlich hoch. Es handelt sich dabei neben den schon genannten Praktika und humanwissenschaftlichen

Studienanteilen um Kurse in Rhetorik, Gesangs- und Sprechunterricht, pastoralpsychologische Ausbildungselemente, spirituelle Theologie etc. Aus Sicht der Priesterausbildung ist das aus mehreren Gründen sehr zu begrüßen: Durch diese Implementierung wird die oft beklagte Doppelbelastung durch Studium und Ausbildung im Priesterseminar spürbar entzerrt. Diese Regelung bringt zudem eine enge Verzahnung der Ausbildung im Priesterseminar und des Studiums an der Fakultät mit sich, damit einhergehend eine enge Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungsstätten. Nicht zuletzt wird diese Regelung in der Wahrnehmung der Studierenden hinsichtlich des Workloads als gerecht empfunden.

Die Studierbarkeit des Studienprogramms ist formal und inhaltlich gewährleistet, dies wurde auch im Gespräch durch die befragten Studierenden bestätigt. Optimierungsmöglichkeiten werden in der Terminierung von Lehrveranstaltungen gesehen, um Überschneidungen bei Sprachkursen und Vorlesungen zu vermeiden. Obwohl aktuell nach fünf akademischen Jahren noch keine Studienabschlüsse vorliegen, scheint aus studentischer Perspektive die Studierbarkeit bei gewissenhaftem Studium in der Regelstudienzeit möglich zu sein.

2.4 Zugangsvoraussetzung, Anerkennung, Anrechnung, Externitas

Das Profil der Anforderungen an die einschlägigen Hochschulzugänge ist ausreichend deutlich in den vorgelegten Unterlagen und in der Prüfungsordnung (§2) niedergelegt. Als weitere Zugangsvoraussetzungen benennt die Prüfungsordnung geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Griechisch und Latein gemäß den kirchlichen Vorgaben. Hinsichtlich der Sprachanforderungen wurden seit der Erstakkreditierung die Regelungen dahingehend präzisiert, dass der Erwerb der Sprachabschlüsse bis zum Ende des Ersten Studienabschnitts erfolgt sein soll. Ein Fortgang des Studiums ist nach Auskunft der Programmverantwortlichen erst möglich, wenn die geforderten Sprachabschlüsse vorliegen. Aus der Prüfungsordnung geht allerdings nicht eindeutig hervor, in welcher Weise und durch wen dies kontrolliert und ggf. exekutiert wird. Zu unterstreichen ist, dass das Lehrveranstaltungsangebot im Bereich der Sprachen ausgebaut werden konnte. Die Fakultät verfügt über eine 100% Lebenszeitstelle für den Sprachunterricht und eine Kooperation mit dem Fachbereich der Klassischen Philologie, so dass die jeweiligen Sprachkurse von den Studierenden beider Fachbereiche besucht werden können. Positiv hervorzuheben ist weiterhin das flexible Angebot an Sprachkursen, das neben den vorlesungsbegleitenden Kursen auch Ferienkurse kennt, mit denen sich das Studium der Sprachen individuell und bedarfsgerecht organisieren lässt.

Ebenfalls weiter entwickelt wurden seit der Erstakkreditierung Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Studienleistungen. Zum einen gibt es dafür seit Juli 2015 eine gesamtuniversitäre verbindliche Satzung für die Anerkennung externer Studienleistungen sowie die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen. In diese Anerkennungsatzung wurden die Regelungen über die Anerkennung von Qualifikationen im

Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabon-Konvention) übernommen. Ausdrücklich ausgenommen von diesen gesamtuniversitären Regelungen sind jedoch Studiengänge, die mit einer kirchlichen Prüfung abschließen. In den revidierten Prüfungsordnungen beider Studiengänge wurde daher im entsprechenden Passus folgende Ergänzung vorgenommen: „Die Regelungen der ‚Teil-Rahmenprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen sowie für die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen (Anerkennungssatzung) vom 20. Juli 2015‘ in der jeweils gültigen Fassung können im Bedarfsfall berücksichtigt werden“ (§ 9 Zf. 11 beider Prüfungsordnungen). Die Wahrung der Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention ist somit umfassend berücksichtigt. Dies gilt auch für die Möglichkeit der Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Für die entsprechend der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ vorgesehene „Externitas“, also das Wechseln des Studienortes für zwei Semester vorzugsweise im dritten Studienjahr, ist die Existenz klarer Regelungen für die Anerkennung externer Studienleistungen von hohem Wert. Die vorgestellten Leitprinzipien der konkreten Anerkennungspraxis sind ausreichend differenziert und stellen Transparenz und Rechtssicherheit her.

2.5 Fazit und Weiterentwicklung

Die Konzeption der beiden Studiengänge wird von der Gutachterkommission ohne grundsätzliche Vorbehalte positiv bewertet. Die Gutachterkommission würdigt den Ausbau des Sprachangebots, die Weiterentwicklung der Modulkohärenz und der Verankerung der Lissabon-Konvention sowie von Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen in der Prüfungs- und Studienordnung. Die Fakultät ist offenkundig und mit Erfolg bestrebt, ihren Studiengang weiterzuentwickeln.

Eine Reduzierung des durchgehend einjährigen Modulzyklus in der Aufbau- und Vertiefungsphase wäre zu überlegen. Zwar konnte die Kontinuität des philosophischen Lehrangebots weiterentwickelt werden, dennoch sollte die Fakultät aktiv daran arbeiten, die Kooperation mit dem Fachbereich Philosophie weiter zu konkretisieren und inhaltlich und strukturell zu institutionalisieren.

3 Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]

3.1 Ressourcen

Die personellen Ressourcen der Katholisch-Theologischen Fakultät Mainz zur Durchführung der genannten Studiengänge sind stabil und ausreichend. Das gilt sowohl für die an der Fakultät bestehenden 12 Vollprofessuren und ihre Ausstattung als auch für die Professur für Philosophie, die in Form eines Konkordatslehrstuhls am Fachbereich für Philosophie angesiedelt ist.

Die zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge sind im Studienbetrieb sehr eng mit dem Lehramtsstudium im Fach Religion bzw. Kath. Theologie (B.Ed. / M.Ed.) verflochten. Dies gewährleistet in den gemeinsamen Lehrveranstaltungen einerseits effiziente Gruppengrößen und eine begrüßenswerte Durchmischung der Studierenden bei insgesamt deutlich sinkenden Studierendenzahlen.

Die Problematik des jährlichen Modulzyklus, der sich offensichtlich auch durch diese Verflechtung mit den Lehramtsstudiengängen bedingt, wurde bereits an anderer Stelle angesprochen⁴. Die Fakultät wird ermutigt, ihre Überlegungen den Zyklus, dort wo möglich zu reduzieren, weiter aktiv zu verfolgen. Die daraus resultierenden Vorteile liegen auf der Hand: Entlastung des Lehrdeputats, leichtere Ermöglichung von Forschungsfreisemestern, die der stärkeren Profilierung der Fakultät in inner- und außeruniversitären Kooperationen zugutekommen würde, größere Studierendengruppen und die Vermeidung von zu straffen Klassenverbänden bei den Studierenden. Daher wird empfohlen, dass vor allem innerhalb der Aufbau- und Vertiefungsphase (Phase II), möglicherweise auch innerhalb der Spezialisierungsphase (Phase III) Module identifiziert werden, die nicht jährlich angeboten werden müssen. Diese Module sollten konsequent in einen zweijährigen Angebotszyklus überführt werden.

Bzgl. der Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Katholisch-Theologischen Fakultät Mainz solide Strukturen und Standards erkennbar. Dies betrifft sowohl die Besetzung von Professuren, die Rekrutierung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte (erfreulich viele Habilitationen) als auch die hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebote des Zentrums für Qualitätssicherung (ZQ) an der Universität Mainz.

Auch die der Fakultät zustehenden finanziellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen sind angemessen.

⁴ Die Fakultät verweist in ihrer Stellungnahme auf eine universitäre Vorgabe, die besagt, dass Studienanteile, die gleichzeitig für das Vollstudium und das Lehramt angeboten werden, im einjährigen Zyklus abzuhalten sind. Die Fakultät plant eine Überprüfung des zweijährigen Zyklus für Studienanteile, die ausschließlich für das Vollstudium anzubieten sind, was auf Lehrveranstaltung der der Spezialisierungsphase zutrifft.

3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse, Kooperation

Die Organisation sowie die Zuständigkeiten innerhalb der Studiengänge sind klar geregelt, dargestellt und durchgeführt. Alle für die Durchführung notwendigen Organe und Gremien (Fakultätsdekan, Fakultätsprodekan, Dekanatsgeschäftsführung, Fakultätsrat, Studienbüro & Prüfungsamt, Prüfungsausschuss) sind eingerichtet. Die jeweiligen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen sind in allen Statusgruppen definiert und für alle Statusgruppen transparent. Die Einbindung der Studierenden in Entscheidungsprozesse ist gut erkennbar, könnte jedoch ausgebaut werden. Für den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird der Prüfungsausschuss vom Fakultätsrat eingesetzt. Den Vorsitz führt die Dekanin bzw. der Dekan oder die Prodekanin bzw. der Prodekan. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungsordnung des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Kirchlicher Abschluss) ist der Prüfungsausschuss des Bischöflichen Prüfungsamtes zuständig, den Vorsitz führt der Regens des Priesterseminars.

Wie bei der erstmaligen Akkreditierung wurde für die Reakkreditierung eine Modularisierungskommission unter Beteiligung aller Statusgruppen eingesetzt. Zusätzlich wurden nicht nur Klausurtage unter Einbeziehung aller Beteiligten veranstaltet, sondern auch eine Umfrage zu den Studiengängen durchgeführt, in der vor allem die Situation und die Bedürfnisse der Studierenden erhoben wurden. Ergebnisse daraus sind sowohl in die Neugestaltung einzelner Module als auch in die Weiterentwicklung der Prüfungsordnung bzw. der Prüfungspraxis eingeflossen.

Was Kooperationen mit anderen Studiengängen betrifft, wurde bereits auf den engen Zusammenhang mit dem Lehramtsstudium hingewiesen. Darüber hinaus ist sehr zu begrüßen, dass die Katholisch-Theologische Fakultät Mainz seit kurzem an dem bereits erwähnten überfakultären PhD-Programm beteiligt ist, welches nicht-kanonische, aber theologie-affine Doktoratsabschlüsse ermöglicht. Ebenso positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit, künftig ein englischsprachiges Lizentiat zu absolvieren. Diese Ansätze weisen in Richtung interdisziplinärer und internationaler Vernetzung und sollten Vorbildwirkung für weitere Anstrengungen haben, nicht zuletzt im Kontext einer stärkeren inhaltlichen Profilierung und Zusammenarbeit mit lokalen und internationalen Partnereinrichtungen in Forschung und Lehre. Die Möglichkeiten internationaler Vernetzungen und Kooperationen durch die Erasmusprogramme könnten in diesem Zusammenhang noch stärker als bisher forciert werden, und zwar sowohl bei Studierenden als auch bei Lehrenden.

3.3 Prüfungssystem

Die Studiengänge der Katholisch-Theologischen Fakultät Mainz zeichnen sich durch ein klares und transparentes Prüfungssystem aus, das sich aus den Modulen und ihren Qualifikations- und Kompetenzanforderungen ableitet. Das in der Prüfungsordnung niedergelegte Prüfungssystem basiert auf Modulprüfungen, die aus einer Prüfungsleistung bestehen. In begründeten Einzelfällen können Modulteilprüfungen zulässig sein. Für die Modulprüfungen werden schriftliche, mündliche und praktische Formate definiert. Weiterhin können – vornehmlich in Proseminaren und Übungen – Studienleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung ist, vorgesehen sein. Werden Studienleistungen benotet, fließen ihre Noten nicht in die Modulnote ein, eine Ausnahme bilden die Seminarleistungen der Module M15 und M23.

Die Modulprüfungen sind übersichtlich dargestellt und werden in einem ausgewogenen Verhältnis von je 13 mündlichen Prüfungen und schriftlichen Klausuren angeboten. Die Aufteilung in Modulteilprüfungen und Prüfungen, die das gesamte Modul abprüfen, ist sinnvoll und begründet. Die weithin guten Rückmeldungen zum Prüfungssystem und den Prüfungsformaten aus der erstmaligen Akkreditierung von 2011 konnten bei der aktuellen Begehung bestätigt werden. Aus studentischer Perspektive ist bedauerlich, dass das in der Prüfungsordnung niedergelegte Prüfungsportfolio nicht ausgeschöpft wird. Hier könnte die Fakultät bzgl. der theoretisch möglichen Prüfungsformate in Zukunft eine breitere Palette an Formaten anbieten und gemeinsam mit den zuständigen zentralen Stellen (ZQ, ZL) nach Lösungen suchen, die die geforderte Rechtssicherheit bieten.

Um die Kumulation vieler Modulprüfungen am Ende eines Semesters zu vermeiden, wurde ein System mit zusätzlichen („zweiten“) Modulprüfungsterminen ausgearbeitet, das die gleichmäßige Verteilung der Prüfungslast durch alle Semester des Studiums hindurch gewährleistet. Der vom Prüfungsamt neu erstellte Prüfungsfahrplan listet in sehr übersichtlicher Weise auf, wie über das gesamte Studium hinweg die Prüfungsvorbereitungen moderat und kontinuierlich gehalten werden können. Danach fallen in den ersten fünf Semestern nur zwei vollständige Modulprüfung pro Semester an, in den Semestern 6-10 sind es drei mit einer Ausnahme von vier Prüfungen im 9. Fachsemester.

Anzumerken ist ein schon erwähntes Desiderat, das die Studienleistung „Übungsleistung“ betrifft. Dem Modulhandbuch ist zwar zu entnehmen, in welchen Modulen Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfungen zu erbringen sind, aber welche Formate bspw. denkbar sind und welche Anforderungen gestellt werden können, ist den Unterlagen bisher noch nicht zu entnehmen. Die Studienleistung „Übungsleistung“ sollte hinsichtlich ihrer Anforderungen und Formate im Modulhandbuch hinreichend konkretisiert und abgebildet werden, bspw. in Form einer exemplarischen Auflistung. Als wenig befriedigend empfinden Stu-

dierende eine Studienleistung im humanwissenschaftlichen Studienanteil (M15a). Die Studienleistung wird offenbar nicht von der Lehrveranstaltungsleitung, sondern von Lehrenden aus dem Bereich der Praktischen Theologie bewertet. Die Praxis sollte mit der Auskunft in der Prüfungsordnung entsprechend abgestimmt werden, wo festgehalten ist, dass „Die Lehrveranstaltung nicht geprüft werde, dafür ein Teilnahmenachweis erforderlich sei“.

Das Mainzer Konzept sieht für den zweiten Studienabschnitt ausdrücklich fachorientierte Prüfungsformate vor, die eine interessens- und kompetenzgeleitete Schwerpunktsetzung der Studierenden in den Prüfungsprozess miteinbezieht. Gemeinsam mit der Magisterarbeit gewährleisten diese Prüfungsformate nach Ansicht der Gutachtergruppe die kirchlicherseits geforderte Synthese der theologischen Fächer bzw. der theologischen Gesamtkompetenz. Im Sinn eingehender fachspezifischer Vertiefung wäre der am unteren Limit des anzurechnenden Arbeitsaufwandes angesiedelte Wert von 15 ECTS-Punkten für die Magisterarbeit zu überdenken. Auch sollte bei der Generierung der Gesamtnote dabei insbesondere das Verhältnis der Gewichtung vom M23c (Magisterarbeit) zu den übrigen Modulen überprüft werden mit dem Ziel, einem wissenschaftlichen Abschlussmodul ein angemessenes Gewicht zuzuweisen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in beiden Prüfungsordnungen verankert. In der Prüfungsordnung des Studiengangs mit Kirchlichem Abschluss wurde aus systemimmanenten Gründen § 4 (d) (Schutzfristen Mutterschutz/Elternzeit) gestrichen.

3.4 Transparenz, Dokumentation, Beratung

Die Anforderungen an alle Zielgruppen sowie die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement, Transcript of Records) sind vorbildlich dargestellt und sind bzw. werden öffentlich zugänglich gemacht. Studiengänge und –verläufe sowie Prüfungsanforderungen sind dokumentiert. Rechtssicherheit in Bezug auf prüfungsrechtliche Vorgaben staatlicher und kanonischer Art erhalten Studiengang und Prüfungsordnung durch die Stabstelle Rechtsangelegenheiten sowie die Prüfung durch die entsprechenden kirchlichen Stellen. In den Modulhandbüchern bedürfen Rechenfehler bei der Workloadangabe in den Modulbeschreibungen (M15b, M17) einer Korrektur. Die aufgrund gesetzgeberischer Erfordernisse notwendigen und von der Fakultät bereits beschlossenen Änderungen bzw. Zusätze in den Prüfungsordnungen und Einarbeitungen in die Modulhandbücher sind nach erfolgter Beschlussfassung und Implementierung nachzureichen.

Es bestehen ausreichend Informationsmöglichkeiten und Beratungsangebote zu allgemeinen und individuellen Fragen bzgl. des Studiums und seiner Anforderungen. Ein breitgefächertes Angebot an Studienberatung findet sich auf zwei Ebenen: Durch die Zentrale Studienberatung erfolgt die Beratung in allgemeinen Fragen. Die fachspezifische Studienberatung erfolgt durch das Studienbüro, das u.a. in allen Fragen des Studiengangs, des Studienverlaufs, der Studien-

und Prüfungsorganisation beratend tätig ist. Das Studienbüro erfuh eine Weiterentwicklung und Neuumschreibung zu einem „Studienbüro & Prüfungsamt“. Die Neuumschreibung ging einher mit einer Erweiterung der personellen Kapazitäten. Seitens der Studierenden wird diese zentrale Beratungsstelle auch aufgrund der sehr umfangreichen Materialien, die zur Verfügung gestellt werden, als hilfreiches Organ wahrgenommen. Die fakultären Beratungsangebote erstrecken sich auch auf nationale wie internationale Studienaufenthalte (Bsp. Erasmus) und in Kooperation mit der Diözese Mainz auch auf die Vergabe von Praktikumsstellen in kirchlichen Berufsfeldern. Eine Unterstützung der Studierenden in außerhochschulischen Fragen, etwa bei der Wohnungssuche, von Seiten der Fakultät erscheint bei mannigfaltigen kirchlichen wie staatlichen Angeboten in Mainz, sowie des großen Zusammenhaltes und des enormen Miteinanders der Studierenden nicht notwendig. Insgesamt ist bedingt durch die überschaubare Größe der Fakultät und ihrer Einrichtungen ein rascher, unbürokratischer und auf individuelle Bedürfnisse eingehender Informations- und Beratungsfluss gewährleistet.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

In Übereinstimmung mit den Strategien zu Frauenförderung, Chancengleichheit und Gender Mainstreaming der Universität Mainz bietet die Katholisch-Theologische Fakultät Mainz Beratung und Unterstützung in einem hoch entwickelten Ausmaß an. Strukturell werden vor allem vom Studienbüro sowie von der Frauenbeauftragten der Fakultät entsprechende Förderungsmaßnahmen und Hilfen bereitgestellt.

Es ist auffällig, dass viele Studierende zur Finanzierung ihres Studiums erwerbstätig sind. Für dieses Faktum gibt es an der ganzen Fakultät eine große Aufmerksamkeit, eine Strategie zur Unterstützung dieser Studierender ist nicht erkennbar.

3.6 Fazit und Weiterentwicklung

Nach der Erstakkreditierung der theologischen Studiengänge „Mag. theol.“ und „Kirchlicher Abschluss“ im September 2011 wurden diese in ihrer neuen, modularisierten Form sukzessive in den Studienbetrieb implementiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befinden sich die ersten Studierenden dieser neuen Studiengänge in der Schlussphase ihres Studiums. Die personellen und sachbezogenen Ressourcen auf Seite der Lehrenden und der Fächer sind stabil, sodass der Studien- und Forschungsbetrieb in der gesamten Fächerbreite ohne strukturelle Engpässe gewährleistet ist.

Die Zuständigkeiten in der Organisation von Entscheidungsprozessen, Prüfungen und anderen Abläufen, die die Lehre verlangt, sind klar und hinreichend definiert.

Wo Probleme erkannt sind, bemüht man sich darum, diese zu beheben. Durch die Einführung eines „zweiten“ Prüfungstermins wurde das Prüfungssystem weiterentwickelt, um die Kumulation vieler Modulprüfungen am Ende eines Semesters zu vermeiden.

4 Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]

4.1 Qualitätssicherung

Die JGU Mainz stellt mit dem ZQ (Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung) eine fachübergreifende, eigenständige wissenschaftliche Einrichtung zur Durchführung und Reflexion qualitätssichernder Maßnahmen zur Verfügung. Die Katholisch-Theologische Fakultät greift regelmäßig und systematisch auf die Angebote des ZQ zur Evaluation der Lehrveranstaltungen im Vollstudium zurück. Dabei leistet das ZQ in professioneller Weise die Organisation, Durchführung und Auswertung der Befragungen (u.a. Lehrveranstaltungsbefragung, Absolventenbefragung, Studieneingangsbefragung, Workloaderhebung, Studienabschluss- und Exmatrikuliertenbefragung). Die Lehrenden selbst kommen mit den ausgefüllten Evaluationsbögen nicht mehr in Kontakt, so dass die Anonymität der Befragung gewährleistet ist. Der von der Fakultät eingeführte dreisemestrige Evaluationszyklus erscheint sachgemäß, da er einem Ermüdungseffekt unter den Beteiligten vorbeugt. Etwa ein Drittel der gesamten Veranstaltungen werden nach einem Quotierungssystem ausgewählt, das einen repräsentativen Querschnitt erzeugt und darauf bedacht ist, dass alle Lehrenden mit wenigstens einer Lehrveranstaltung beteiligt sind. Dieses Instrument der Lehrevaluation erscheint sinnvoll. Es sollte darauf geachtet werden, dass auch einstündige Lehrveranstaltungen (gerade wenn sie geblockt stattfinden) in den regelmäßigen Evaluationszyklus integriert werden. Zusätzliche Evaluationen sind in jedem Semester möglich und werden, gerade seitens des Mittelbaus, auch in Anspruch genommen. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, bei der Erarbeitung der Fragebögen mitzuwirken, und nutzen diese in Einzelfällen. Es wurde angeregt, auf Angaben zum Geschlecht auf den Fragebögen zu verzichten bzw. ein eigenes Feld jenseits von „männlich“ und „weiblich“ einzuführen, was zur Wahrung der Anonymität beiträgt.

Der Dekan der Fakultät trägt die Verantwortung für die Sicherung der Evaluationsdaten und mögliche Konsequenzen aus schlechten Ergebnissen. Nur er erhält die gesamten Ergebnisse der Evaluation, wodurch ein vertraulicher Umgang mit den Daten gewährleistet ist. Im Fall von (wiederholt) negativen Evaluationsergebnissen kann der Dekan gezielt Lehrende ansprechen. Nach Aussage des amtierenden Dekans trat dieser Fall während seiner Amtszeit bisher nicht ein. Konsequenzen aus schlechten Ergebnissen sind nicht einheitlich geregelt, sondern sollen im Einzelfall besprochen werden. Das ZQ stellt entsprechende universitäre Angebote zur Weiterbildung und Entwicklung der Lehrkompetenz zur Verfügung. Lehraufträge werden ggf. nicht verlängert.

Im Mittelbau werden zur kollegialen Beratung gegenseitige Hospitationen in den Lehrveranstaltungen praktiziert. Auch die gemeinsame Durchführung von Lehrveranstaltungen in allen Statusgruppen erfüllt eine Art Hospitationsfunktion und führt zu wechselseitigen Anregungen

in der Lehrpraxis. Das kollegiale Miteinander innerhalb der Fakultät (und darüber hinaus mit anderen Fachdisziplinen) findet darin Ausdruck.

An einer kleinen theologischen Fakultät sind informelle Rückmeldungen und Anregungen effektiv und wichtig. Das wird auch vom ZQ wahrgenommen und begrüßt. Es ist aber auch die institutionalisierte Sicherstellung der Lehrqualität in der Zusammenarbeit mit dem ZQ weiterzuführen und systematisch zu entwickeln.

Im Mittelbau wurde eine hilfreiche Handreichung zur Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens für die ganze Fakultät entwickelt. Auch ein Kriterienkatalog zur Bewertung schriftlicher Studienleistungen geht auf die Initiative des Mittelbaus zurück. Diese Instrumente tragen wesentlich zur Transparenz für die Studierenden, was die Anforderungen an eigenständige wissenschaftliche Leistungen betrifft, bei und sind daher sehr begrüßenswert.

Insgesamt kann der Fakultät ein großes Engagement für die Sicherung und Weiterentwicklung der Lehrqualität bescheinigt werden. Es lässt sich eine hohe Motivation der Lehrenden zur Evaluation beobachten.

4.2 Fazit und Weiterentwicklung

Als fakultätsinterne Institutionen für die Beobachtung und Weiterentwicklung der Qualität in der Lehre stehen der Fakultät das personell dauerhaft besetzte Studienbüro, der Studiengangsbeauftragte und die Modularisierungskommission zur Verfügung. Das Studienbüro nimmt bewusst die Aufgabe wahr, die Prüfungsbelastung der Studierenden zu beobachten. Die Studienberatung pflegt gute Kontakte zur Fachschaft und kann so praktische Erfahrungen in den Prozess einbringen.

Zur Vorbereitung der Reakkreditierung führte die Fakultät eine interne Befragung durch, deren Auswertung durch die Modularisierungskommission erfolgte und die in einem Klausurtag aufgegriffen wurde. Einige Ambivalenzen in den Ergebnissen gerade in Bezug auf Modulkohärenz und Prüfungsbelastung wurden ernst genommen und in konkreten Maßnahmen umgesetzt, die in Änderungen der Prüfungsordnung wirksam werden (PO §5 Abs. 3; § 16 Abs. 2 und Modulbeschreibungen im Anhang der PO). Diese Befragung stellt eine bemerkenswerte Förderung der Partizipation der einzelnen Statusgruppen an der Arbeit der Fakultät dar. Dazu kommen regelmäßige Klausurtag der Fakultät zu Themen der Modularisierung, die den Kontakt innerhalb der Fakultät stärken. Es ist weiter darauf zu achten, studentische Kritik ernst zu nehmen und produktiv aufzugreifen, um die hohe Motivation der Studierenden zur Mitgestaltung „ihres“ Studiengangs zu erhalten.

Es ist geplant, ab dem kommenden Wintersemester eine Studieneingangsbefragung durchzuführen. Deren Auswertung und Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Mit Unterstützung des ZQ wurde das schon erwähnte Methodenkompetenzmodell entwickelt, das im kommenden Semester vorgestellt werden soll. Dabei handelt es sich um ein bislang in Deutschland einmaliges Instrument. Um eine nachhaltige Wirkung entfalten zu können, sollte dieses Methodenkompetenzmodell in der Fakultät implementiert und deutlich sichtbar gemacht werden.

Auch wenn die Rückmeldungen aus den Lehrevaluationen zunächst der Information der einzelnen Dozenten dienen, sollte die Kommunikation darüber mit den Studierenden weiter verbessert werden. Es sollte den Regelfall darstellen, dass Lehrende den Studierenden selbstverständlich die Möglichkeit einräumen, die vom ZQ visualisierte Auswertung einzusehen und ggf. Vorschläge zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung ins Gespräch zu bringen. Diese Rückkoppelung erscheint wichtig, um bei den Studierenden die Motivation zur Evaluation zu erhalten und bei den Lehrenden eine konsequente Entwicklung in den Lehrkonzepten grundzulegen.

Insgesamt kann der Fakultät empfohlen werden, im Bereich Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung weiterhin und noch stärker auf die professionellen Angebote des ZQ zurückzugreifen. Die Universität Mainz fördert im „Gutenberg Lehrkolleg“ innovative Lehrprojekte, was auch von der Katholisch-Theologischen Fakultät wahrgenommen wird. Die Partizipation an diesem Programm stärkt nicht zuletzt die universitätsweite Sichtbarkeit qualitativ hochwertiger Lehre in der Theologie.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Die Gutachterkommission konnte sich anhand der vorgelegten Unterlagen der Fakultät für Katholische Theologie Mainz und der vor Ort geführten Gespräche nachdrücklich überzeugen, dass die zu begutachtende Studiengänge hinsichtlich der formalen Zielvorgaben bzgl. der rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben die erforderlichen Voraussetzungen, die an ein grundständiges Vollstudium der Katholischen Theologie zu stellen sind, erfüllen. Die Qualifikationsziele sind in der Selbstdokumentation, in der Prüfungs- und Studienordnung und in den Modulbeschreibungen niedergelegt. Die Studierbarkeit des Studienprogramms ist formal und inhaltlich gewährleistet. Die vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen tragen das entworfene Konzept und ermöglichen dessen Realisierung. Geeignete Qualitätssicherungsverfahren sind vorhanden bzw. im Aufbau.

Auf Studierendenseite ist ein kontinuierlicher Rückgang der aktiven Studierenden zu beobachten, der vor allem auf externe Faktoren zurückzuführen sein dürfte (landes- und regionalspezifische Faktoren sowie demografischer Wandel). Die seit 2011/12 gesammelten Erfahrungen und evaluativen Maßnahmen zu den modularisierten Studiengängen haben mittlerweile in einigen Punkten zu Präzisierungen und Nachbesserungen geführt, die von allen Seiten begrüßt werden (sowohl im Bereich einzelner Modulzusammenstellungen als auch im Prüfungssystem, beim Sprachenunterricht oder bei der Koordination der Lehre aus dem Fach Philosophie). Das mit Unterstützung des ZQ entwickelte innovative Modell zur Darstellung und Zuordnung von methodischen Kompetenzen im Studienverlauf sollte im Sinn einer verbindlichen Leitlinie für alle Lehrenden und Studierenden vorangetrieben und sichtbar gemacht werden. In anderen, eher strukturellen und gesamtfakultär relevanten Bereichen ist die Weiterentwicklung bisher nicht so deutlich sichtbar, z.B. im Hinblick auf Perspektiven oder Maßnahmen zur Stabilisierung der Studierendenzahlen. Dies betrifft auch solche Punkte, die bereits im Rahmen der Erstakkreditierung als Empfehlungen ausgesprochen wurden (Profilbildung und Vernetzung in Lehre und Forschung, Modulzyklen). Hier zeichnet sich für die kommenden Jahre mit gesteigerter Dringlichkeit Handlungsbedarf ab.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.1 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 2.8), bewertet die Gutachtergruppe als teilweise erfüllt und stellt fest, dass die vorgelegten revidierten Fassungen der Prüfungsordnungen zu verabschieden und nachzureichen sind. Die Übernahme der Änderungen in die Modulhandbücher ist durch Vorlage der revidierten Modulhandbücher nachzuweisen.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 2.1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 2.3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 2.4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 2.5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 2.9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ ist nicht zutreffend.

IV Beschlussfassung

1 Beschlussfassung Akkreditierung

1.1 Katholische Theologie (Mag. theol.)

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 einstimmig folgenden Beschluss:

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

1. Die mit der Stellungnahme vorgelegte revidierte Fassung der Prüfungsordnung ist zu verabschieden und nachzureichen. Die Übernahme der Änderungen in das Modulhandbuch ist durch Vorlage des revidierten Modulhandbuches nachzuweisen.

Befristung: Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis zum 27. Oktober 2017 schriftlich an den Vorsitzenden von AKAST zu stellen.

1.2 Katholische Theologie (Kirchlicher Abschluss)

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Kirchlicher Abschluss) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

1. Die mit der Stellungnahme vorgelegte revidierte Fassung der Prüfungsordnung ist zu verabschieden und nachzureichen. Die Übernahme der Änderungen in das Modulhandbuch ist durch Vorlage des revidierten Modulhandbuches nachzuweisen.

Befristung: Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis zum 27. Oktober 2017 schriftlich an den Vorsitzenden von AKAST zu stellen.

Zur weiteren Verbesserung wurden für beide Studiengänge folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die Fakultät wird bestärkt, aktiv Module der Spezialisierungsphase zu identifizieren, die in einem zweijährigen Zyklus angeboten werden können.
2. Die Kooperation mit dem Fachbereich Philosophie sollte weiter konkretisiert, inhaltlich und strukturell institutionalisiert werden.
3. Übungsleistungen sollten hinsichtlich ihrer Anforderungen und Formate im Modulhandbuch hinreichend konkretisiert und abgebildet werden, bspw. in Form einer exemplarischen Auflistung.
4. Das Methodenkompetenzmodell der Fakultät könnte besser genutzt werden, indem es auf geeignete Weise sichtbar gemacht und vorgestellt wird.
5. Die Ergebnisse der Evaluationen sollten noch systematischer an die Studierenden rückgekoppelt beziehungsweise mit ihnen diskutiert werden.

Abweichungen von der gutachterlichen Beschlussempfehlung:

Die Akkreditierungskommission wickelt unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Katholisch-Theologischen Fakultät Mainz in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgendem Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Präzisierung der inhaltlich gleichlautenden Auflage für beide Studiengänge:

- Ursprüngliche Formulierung: Die vorgelegte revidierte Fassung der Prüfungsordnung ist zu verabschieden und nachzureichen. Die Übernahme der Änderungen in das Modulhandbuch ist durch Vorlage des revidierten Modulhandbuches nachzuweisen.
- Begründung: In ihrer Stellungnahme kündigt die Fakultät an, eine der ursprünglich beabsichtigten Änderungen (Prüfungsmodalitäten in Modul 17 zurückzuziehen).

Präzisierung der Empfehlung 1:

- Ursprüngliche Formulierung: Die Fakultät wird bestärkt, aktiv Module der Aufbau- und Vertiefungsphase und der Spezialisierungsphase zu identifizieren, die in einem zweijährigen Zyklus angeboten werden können.

- Begründung: Die Akkreditierungskommission schließt sich den Ausführungen der Fakultät an. Die Fakultät führt aus, dass ein einjähriger Zyklus in der Aufbau- und Vertiefungsphase unumgänglich sei, da die Lehrveranstaltungen in diesem Zyklus auch für das Lehramtsstudium angeboten werden müssten. Die Fakultät strebe jedoch an, einen zweijährigen Zyklus in der Spezialisierungsphase, die ausschließlich für das Vollstudium angeboten werde, einzuplanen.

Präzisierung der Empfehlung 3:

- Ursprüngliche Formulierung: Studienleistungen sollten hinsichtlich ihrer Anforderungen und Formate im Modulhandbuch hinreichend konkretisiert und abgebildet werden, bspw. in Form einer exemplarischen Auflistung.
- Begründung: Die Akkreditierungskommission schließt sich den Ausführungen der Fakultät an. Die gutachterlichen Empfehlungen zielen primär auf die ungenügend spezifizierten Modalitäten der „Übungsleistungen“ ab.

Umformulierung der Empfehlung 4:

- Ursprüngliche Formulierung: Das Methodenkompetenzmodell der Fakultät sollte vorgestellt und deutlich sichtbar werden.
- Begründung: Diese Empfehlung bezieht sich nicht auf ein akkreditierungsrelevantes Element, sondern auf eine Eigenleistung der Fakultät. Dies soll in der Sprachform deutlicher zum Ausdruck kommen.